C/2025/5133

22.9.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11914 — MOWI / NOVA SEA)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/5133)

1. Am 12. September 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mowi Holding AS („Mowi“, Norwegen),

— Nova Sea AS („Nova Sea“, Norwegen).

Mowi wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Nova Sea erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Mowi ist ein weltweit tätiges Meeresfrüchteunternehmen und Produzent von norwegischem gezüchtetem Atlantischem Lachs; das Unternehmen ist in der gesamten Wertschöpfungskette tätig, von Futtermittel über die Zucht bis hin zum weltweiten Vertrieb und zur Verarbeitung.

— Nova Sea ist ein norwegisches Meeresfrüchteunternehmen, das ausschließlich in der Zucht und der Primärverarbeitung von norwegischem gezüchtetem Atlantischem Lachs tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11914 — MOWI / NOVA SEA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).